

Definition der Betreuungsformen

1. Definition Betreuungsformen

	Gebundene Tagesstrukturen (Tagesschulen)	Modulare Tagesstrukturen (Tagesstruktur, Hort)	Kindertagesstätten (Kita, Kinderkrippen)	Tagesfamilien	Spielgruppen	Nicht institutionelle Betreuung • Kinderhütendienst • Nanny • Babysitter
Erfüllt den Zweck des KiBeG • Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung • Integration und Chancengerechtigkeit	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein. Auf diese Betreuungsformen wird im Leitfaden nicht weiter eingegangen.	Nein. Auf diese Betreuungsformen wird im Leitfaden nicht weiter eingegangen.
Definition	• Der Schulunterricht und die Betreuung in der Tagesstruktur sind in ein gemeinsames pädagogisches Konzept eingebunden. • Die Tagesstruktur befindet sich in der	• Die Tagesstruktur verfügt über ein eigenes pädagogisches Konzept in Bezug auf die Betreuung der Kinder. • Die Betreuung und der Schulunterricht sind getrennt.	• Die Kindertagesstätte dient der Entwicklung und dem Wohlbefinden der Kinder und unterstützt die Familien in ihrer Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverantwortung.	• Tagesfamilien betreuen eines oder mehrere Kinder im eigenen Haushalt gegen Entgelt. Die Betreuung ist familiennah, flexibel und individuell	• Die Spielgruppe ist Teil eines Netzes zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und zur Ergänzung der Familie.	

	Regel im gleichen Gebäude wie die Schule. Die Betreuungsmodule lassen sich nicht beliebig wählen.	- Die Tagesstruktur ist nicht zwingend im gleichen Gebäude wie die Schule. - Die Betreuungsmodule sind frei wählbar.	ortung.			
Zielgruppe	Schulkinder bis Ende Primarschule	Kindergarten- und Schulkinder bis Ende Primarschule	- Babys - Kleinkinder bis zum Kindertarteneintritt - teilweise Kindergartenkinder	- Babys - Kleinkinder bis zum Kindertarteneintritt - Kindergartenkinder und Schulkinder bis Ende Primarschule	Vorschulkinder ab 3 Jahren bis Kindertarteneintritt	
Trägerschaft	öffentlich oder privat	öffentlich oder privat	öffentlich oder privat	nicht erforderlich	privat	
Betriebszeiten	An allen unterrichtsfreien Zeiten vor und nach der Schule.	An allen unterrichtsfreien Zeiten vor und nach der Schule.	- Montag bis Freitag - zwischen 10 und 12 Stunden - mindestens fünf halbe Tage pro Woche.	- täglich - flexibel	Täglich; morgens und/oder nachmittags	
Betreuungszeiten	verpflichtende Kernzeiten	einzelne Module	Halb- oder Ganztagesbetreuung	tagsüber nach Absprache	maximal 2 bis 3 Mal pro Woche à ca. 3 Stunden	
Personal*	Pädagogisches Fachpersonal	Pädagogisches Fachpersonal	Pädagogisches Fachpersonal	Grundkurs und Weiterbildungen	Ausbildung zur Spielgruppenleiterin/zum Spielgruppenleiter	
Bewilligungspflicht**	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	

Aufsichtspflicht**	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	
Meldepflicht**	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	

* gemäss Angebotsqualität

** gemäss [PAVO](#)